

Vorlage-Nr.: **3079-2023/DaDi**

Fachbereich: 310.3 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
L - Landrat

Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Förderjahr 2023**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt das als Anlage dieser Vorlage beigefügte „Investive Sportförderprogramm 2023 für Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg“.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2023 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde auf dem Produkt 1.08.01.01.00 Förderung des Sports, Sachkonto 8050508 als Maßnahme „Zuschüsse für Vereinssportanlagen“ haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Als Grundlage für eine Investive Sportförderung für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg gelten die „Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ (in der Fassung vom 9. September 2019).

Integrierter Bestandteil des aktuellen Systems der Sportförderung ist die enge Einbeziehung des Sportkreis Darmstadt-Dieburg e.V. mit der Entgegennahme und Prüfung eingehender Förderanträge und die Erarbeitung einer Empfehlung für das jährliche Sportförderprogramm. Das mit dem Sportkreis abgestimmte Investive Sportförderprogramm für das Jahr 2023 wird als Anlage zu dieser Vorlage vorgelegt. Über die Vergabe entscheidet gemäß den „Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ der Kreisausschuss.

Im Haushaltsplan des Jahres 2023 sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt 200.000 EUR bereitgestellt. Dies für Investitionsmaßnahmen der im Landkreis Darmstadt-Dieburg ansässigen eingetragenen Sportvereine. Darüber hinaus stehen zur Finanzierung des übersteigenden Finanzbedarfs weitere Haushaltsmittel in Höhe von 320,00 Euro aus Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2022 zur Verfügung.

Gemäß den Richtlinien sind die Zuschussanträge bis zum 31.03. des Haushaltsjahres zu stellen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 21 Anträge fristgerecht eingereicht. Alle eingereichten Anträge entsprechen den Kriterien der Richtlinien über die Sportförderung.

Gemäß den Richtlinien beträgt der Zuschuss des Kreises bis zu 10 von Hundert der zuwendungsfähigen Kosten. Dies im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.08.01.01.00
Investitionsmaßnahme: 5.800001.530

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto: 8050508	200.320,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Investives Sportförderprogramm 2023 für Sportvereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg

